



Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Primarschulpflege Wetzikon folgendes Reglement:

1. Ziele

Die **ELternmitwirkung** der Heilpädagogischen Schule Wetzikon (ELMI) setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt) und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein. Die ELMI fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte. Die ELMI unterstützt Aktivitäten der Schule.

2. Abgrenzung

Die ELMI besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe der ELMI.

Die ELMI unterstützt und vertritt keine Einzelinteressen.

3. Delegierte

Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende September, werden zwei Delegierte pro Stufe gewählt: Unterstufe (mit Kindergarten), Mittelstufe, Oberstufe. Zusätzlich können ein bis zwei interessierte Eltern der integriert geschulten Kinder mitwirken. Die Eltern können Themen einbringen, die in der ELMI behandelt werden sollen.

Wählbar sind alle Eltern von Kindern der jeweiligen Stufe. Die Wahl gilt für zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Delegierten verpflichten sich an allen Sitzungen teilzunehmen.

Ein begründeter frühzeitiger Austritt (Wegzug, Austritt des Kindes aus der HPS Wetzikon, Krankheit) ist nach Absprache möglich. In diesem Fall erfolgt anfangs Schuljahr eine Ersatzwahl.

Das erste Delegiertentreffen der Schule findet spätestens im November statt. Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten, die Vertretung der Schulkonferenz sowie die Schulleitung teil. Es wird ein Protokoll geführt. Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Delegierten je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.

4. Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten pflegen den Kontakt zur Schulkonferenz und Schulleitung.

Die Delegierten nehmen am Delegiertentreffen im Herbst und an allfälligen weiteren Sitzungen teil.

Die Eltern erhalten, nach Absprache mit der Schulleitung, am gemeinsamen Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen und zu diskutieren. Die Delegierten nehmen diese Anliegen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist.

Es können Projektgruppen gebildet werden, welche diese Themen weiter behandeln. Projektgruppen werden immer von Delegierten geleitet und können mit weiteren interessierten Eltern, welche nicht gewählte Delegierte sind, ergänzt werden. Externe Spezialisten können hinzugezogen werden.

Beiträge und Arbeiten können in Absprache mit der Schulleitung veröffentlicht werden.

Die Delegierten setzen sich im Sinne der Zielsetzung der ELMI für die Schule ein.

Die Delegierten wählen das Präsidium (zwei Personen) für das folgende Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

5. Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium der ELMI vertritt das Gremium nach aussen. Es beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Es pflegt den Kontakt zur Schulleitung. Es erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.

6. Unterstützung / Finanzen

Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten in der HPS Wetzikon zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Sekretariat der Schule erstellt werden.

Im Budget wird jährlich ein Betrag für die Elternmitwirkung eingestellt (gemäss Rahmenbedingung der Primarschulpflege Wetzikon).

Zusätzliche Gelder für spezielle Projekte können in Absprache mit der Schulleitung im Ausschuss HPS beantragt werden.

Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

Sponsoring für gezielte Projekte ist möglich (gemäss Reglement "Interne / externe Kommunikation" der Primarschulpflege Wetzikon).

7. Haftpflicht

Bei Aktivitäten der HPS Wetzikon mit gleichzeitiger Mitwirkung der ELMI trägt die Schule die Verantwortung. Alle mitwirkenden Eltern sind in der Schul-Haftpflichtversicherung eingeschlossen.

8. Änderungen des Reglements

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung der Delegierten, der Schulkonferenz, der Schulleitung, des Ausschusses HPS und der Primarschulpflege Wetzikon.

9. Gültigkeitserklärung

Dieses Reglement wurde genehmigt:

Vorstand des Elternvereins der HPS Wetzikon	Wetzikon, 03.11.10
Schulkonferenz / Schulleitung	Wetzikon, 04.11.10
Ausschuss HPS Wetzikon	Wetzikon, 11.11.10
Primarschulpflege Wetzikon	Wetzikon, 29.11.10